

Antrag

des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Baden-Württemberg und die Erweiterung der Europäischen Union

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Auswirkungen der aktuelle Stand und die weiteren Perspektiven der Beitrittsverfahren der Ukraine, der Republik Moldau sowie der Staaten des westlichen Balkans nach Einschätzung der Landesregierung auf die Zuständigkeitsbereiche und Interessen Baden-Württembergs haben und wie sich die Landesregierung darauf vorbereitet;
2. welche Folgen eine Aufnahme weiterer Mitgliedsstaaten für die finanzpolitischen Interessen Baden-Württembergs erwarten lässt;
3. welche Auswirkungen die Landesregierung insbesondere auf die Gemeinsame Agrarpolitik, die europäische Kohäsionspolitik sowie die Forschungs-, Innovations- und Strukturförderung für Baden-Württemberg erwartet;
4. welche zusätzlichen Aufgaben für Landesbehörden und Kommunen in Baden-Württemberg im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems durch eine Aufnahme weiterer Mitgliedsstaaten entstehen könnten und ob die Landesregierung hierzu bereits Vorbereitungen getroffen hat;
5. wie die Landesregierung sicherstellen will, dass Baden-Württemberg und seine Regionen auch nach einer Erweiterung angemessen an europäischen Förderprogrammen beteiligt werden;
6. welche wirtschaftlichen Chancen sich durch eine Erweiterung des Binnenmarkts für Unternehmen aus Baden-Württemberg ergeben, insbesondere in den Bereichen Automobilwirtschaft, Maschinenbau, Energie, Umwelttechnik, Digitalisierung, Medizintechnik und Verteidigungswirtschaft;

7. welche wirtschaftlichen und strukturellen Herausforderungen für Unternehmen und Beschäftigte in Baden-Württemberg mit einer Erweiterung verbunden sein könnten, insbesondere hinsichtlich Wettbewerbsbedingungen, Lieferketten, Fachkräftegewinnung und der Einhaltung europäischer Standards;
8. in welchem Umfang Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen aus Baden-Württemberg bereits mit Partnern in den Beitrittskandidaten zusammenarbeiten;
9. welche bestehenden Partnerschaften und Kooperationsprojekte Baden-Württembergs mit den Staaten des westlichen Balkans, der Ukraine und der Republik Moldau nach Auffassung der Landesregierung vertieft oder ausgebaut werden sollten;
10. wie die Landesregierung die politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Auswirkungen eines möglichen EU-Beitritts der Ukraine auf Baden-Württemberg bewertet;
11. welche Vorbereitungen innerhalb der Landesverwaltung getroffen werden, um die Auswirkungen einer möglichen Erweiterung auf die Zuständigkeitsbereiche des Landes frühzeitig zu analysieren und die Interessen Baden-Württembergs auf Bundes- und europäischer Ebene einzubringen.

28.8.2026

Mayr, Gunzelmann, Hauk, Herzog, Dr. Rapp, Dr. Schütte CDU

Begründung

Die laufenden Beitrittsverfahren der Ukraine, der Republik Moldau und der Staaten des Westlichen Balkans können erhebliche Auswirkungen auf Baden-Württemberg haben. Dies betrifft insbesondere den EU-Haushalt, die europäischen Förderprogramme, die Gemeinsame Agrar- und Kohäsionspolitik sowie mögliche zusätzliche Aufgaben für Landesbehörden und Kommunen.

Eine Erweiterung des Binnenmarkts eröffnet baden-württembergischen Unternehmen neue Absatz- und Kooperationsmöglichkeiten, kann aber zugleich den Wettbewerb und die Lieferketten verändern. Bestehende wirtschaftliche, wissenschaftliche und kommunale Partnerschaften mit den Beitrittskandidaten sollten daher gezielt weiterentwickelt werden.

Der Antrag soll klären, welche Chancen und Herausforderungen sich für Baden-Württemberg ergeben und wie sich die Landesregierung auf eine mögliche Erweiterung vorbereitet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. September 2026 Nr. IM7-0123-109/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit, dem Ministerium der Justiz und für Migration und dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. welche Auswirkungen der aktuelle Stand und die weiteren Perspektiven der Beitrittsverfahren der Ukraine, der Republik Moldau sowie der Staaten des westlichen Balkans nach Einschätzung der Landesregierung auf die Zuständigkeitsbereiche und Interessen Baden-Württembergs haben und wie sich die Landesregierung darauf vorbereitet;*

Die Landesregierung unterstützt die Beitrittsperspektiven der Ukraine, der Republik Moldau sowie der Staaten des westlichen Balkans und begleitet den Prozess aufmerksam. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die einzelnen Länder in sehr unterschiedlichen Stadien des Verfahrens befinden: Während bei den Westbalkanstaaten – insbesondere bei Montenegro und Albanien als Vorreiter – bereits zahlreiche Verhandlungskapitel eröffnet bzw. abgeschlossen wurden, stehen die Ukraine und Moldau nach der formellen Aufnahme der Beitrittsverhandlungen im Juni 2026 noch am Anfang. Hier wurden bislang mit Cluster 1 (Grundlagen und Rechtsstaatlichkeit) und Cluster 6 (Außenbeziehungen) erst zwei von sechs Clustern geöffnet. Der weitere Verlauf und Zeithorizont der Verfahren bleiben bei allen Kandidatenländer mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und hängt maßgeblich von Reformfortschritten in den Kandidatenstaaten sowie von einstimmigen Entscheidungen im Rat ab. Die Landesregierung geht davon aus, dass ein Beitritt in jedem Einzelfall mit hinreichender Reformfähigkeit sowohl der Kandidatenländer als auch der EU selbst einhergehen muss: Die Kandidatenländer müssen insbesondere bei Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung, Minderheitenschutz und Verwaltungskapazität nachhaltige Fortschritte erzielen, während die EU ihrerseits institutionelle und finanzielle Reformen – etwa bei Entscheidungsverfahren, Stimmengewichten sowie bei der Ausgestaltung von Agrar- und Kohäsionspolitik – vornehmen muss, um erweiterungsfähig zu bleiben. Eine spätere Erweiterung würde perspektivisch zahlreiche Politikfelder berühren, die auch in die Zuständigkeit der Länder fallen oder deren Interessen unmittelbar betreffen – etwa die EU-Struktur- und Kohäsionsfonds, die Gemeinsame Agrarpolitik, das Wettbewerbs- und Beihilferecht sowie Fragen grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landesregierung auch die Debatte um den von Bundeskanzler Merz vorgeschlagenen Zwischenstatus einer „assoziierten Mitgliedschaft“ für die Ukraine, der der besonderen Kriegslage des Landes Rechnung tragen und ihr frühzeitig engere institutionelle Anbindung sowie eine politische Beistandszusage ermöglichen soll, ohne die regulären Anforderungen eines Vollbeitritts zu ersetzen. Die Landesregierung beobachtet all diese Entwicklungen kontinuierlich, um frühzeitig auf mögliche Auswirkungen für Baden-Württemberg reagieren und eigene Interessen rechtzeitig einbringen zu können.

- 2. welche Folgen eine Aufnahme weiterer Mitgliedsstaaten für die finanzpolitischen Interessen Baden-Württembergs erwarten lässt;*

Eine Aufnahme weiterer Mitgliedsstaaten könnte eine Vielzahl an Folgen für den EU-Haushalt bedeuten. Insbesondere sind Auswirkungen auf die Verteilung der finanziellen Lasten, aber auch der Verteilung der EU-Mittel zu erwarten. Die ge-

nauen Auswirkungen hängen von der Zahl und dem Zeitpunkt künftiger Beitritte, dem jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklungsstand der neuen Mitgliedsstaaten sowie von der künftigen Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens und der Eigenmittel der Europäischen Union ab. Gleichzeitig könnte mit einer Erweiterung auch langfristige wirtschaftliche und finanzpolitische Chance verbunden sein, etwa durch den gemeinsamen Binnenmarkt.

3. welche Auswirkungen die Landesregierung insbesondere auf die Gemeinsame Agrarpolitik, die europäische Kohäsionspolitik sowie die Forschungs-, Innovations- und Strukturförderung für Baden-Württemberg erwartet;

Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik könnte insbesondere der Beitritt der Ukraine aufgrund der Größe ihres Agrarsektors zu einem erheblichen Anpassungsbedarf bei der künftigen Ausgestaltung der Förderinstrumente führen. Nach derzeitiger Einschätzung ist allerdings nicht davon auszugehen, dass die Ukraine im Falle eines EU-Beitritts unmittelbar in vollem Umfang an den GAP-Zahlungen teilnehmen würde. Die Europäische Kommission geht vielmehr davon aus, dass die Agrarzahlungen – wie bei früheren Erweiterungen – im Beitrittsvertrag schrittweise eingeführt werden. Dabei ist klarzustellen, dass der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2028 bis 2034 in 2027 beschlossen werden soll und Auswirkungen auf die Mittelverteilung somit erst für den MFR ab 2035 relevant werden könnten.

Eine EU-Erweiterung würde den Kohäsionsbedarf und die Konkurrenz um Mittel erhöhen. Baden-Württemberg würde sich weiterhin stark dafür einsetzen, dass insbesondere auch Regionen, die überdurchschnittlich von der Transformation der Wirtschaft betroffen sind, bei der Kohäsionspolitik berücksichtigt werden und von ihr profitieren.

Im Bereich der Forschungs-, Innovations- und Wettbewerbsförderung im Rahmen der direkt verwalteten EU-Instrumente ergeben sich einerseits zusätzliche Möglichkeiten für Zusammenarbeit und neue Wertschöpfungsketten. Andererseits dürfte der Wettbewerb um diese europäischen Fördermittel zunehmen.

4. welche zusätzlichen Aufgaben für Landesbehörden und Kommunen in Baden-Württemberg im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems durch eine Aufnahme weiterer Mitgliedsstaaten entstehen könnten und ob die Landesregierung hierzu bereits Vorbereitungen getroffen hat;

Durch eine Aufnahme weiterer Staaten würde sich die Außengrenze der Europäischen Union verschieben. Wegen des fortgeltenden Grundsatzes, dass für Asylverfahren der Mitgliedsstaat zuständig ist, über den betroffene Personen in das Gebiet der Mitgliedsstaaten eingereist sind, wären künftig neue Mitgliedsstaaten für eine Reihe von Asylverfahren zuständig.

Als Folge wären, sofern die Personen nach Deutschland weiterreisen, Überstellungen im Rahmen des Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens (ehemals Dublin-Verfahren) oder Abschiebungen von Personen, denen bereits ein Schutzstatus zuerkannt wurde, in diese Länder vorzunehmen. Die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten bei der Vollstreckung genannter Überstellungsentscheidungen ist weitgehend unionsrechtlich vorgezeichnet. Entscheidend ist allerdings weiterhin auch die Mitwirkungsbereitschaft des betreffenden Mitgliedsstaats.

Im Wesentlichen sind daher nicht zusätzliche Aufgaben zu erwarten, sondern eine Verschiebung und Erweiterung der Mitgliedsstaaten, mit denen im Rahmen des Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens und bei Rückführungen zusammengearbeitet werden muss.

Mit dem Beitritt eines Staates zur Europäischen Union werden dessen Staatsangehörige zu Unionsbürgern und unterfallen grundsätzlich dem Freizügigkeitsrecht. Außerhalb des Kontextes des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems kann es daher bei den Ausländerbehörden in der Übergangszeit zu einer Mehrbelastung kommen.

5. *wie die Landesregierung sicherstellen will, dass Baden-Württemberg und seine Regionen auch nach einer Erweiterung angemessen an europäischen Förderprogrammen beteiligt werden;*

Die Landesregierung wird sich weiterhin gegenüber der Europäischen Union und dem Bund dafür einsetzen, dass die europäischen Förderprogramme auch nach einer Erweiterung den unterschiedlichen Herausforderungen aller Regionen Rechnung tragen und auch stärker entwickelte, aber von Transformationsherausforderungen besonders betroffene Regionen wie Baden-Württemberg weiterhin angemessen berücksichtigt werden.

Dabei wird sich die Landesregierung insbesondere für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der für Baden-Württemberg relevanten Förderprogramme sowie für Förderkriterien einsetzen, die neben dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand auch die besonderen Transformations-, Innovations- und Strukturherausforderungen der Regionen berücksichtigen.

Zugleich wird die Landesregierung die baden-württembergischen Akteure weiterhin bei der Beteiligung an europäischen Förderprogrammen unterstützen und die bestehenden Beratungs- und Informationsangebote fortführen beziehungsweise ausbauen. Ziel ist es, die guten Voraussetzungen Baden-Württembergs für eine erfolgreiche Einwerbung direkt verwalteter europäischer Fördermittel auch unter veränderten Rahmenbedingungen zu erhalten beziehungsweise noch zu verbessern.

6. *welche wirtschaftlichen Chancen sich durch eine Erweiterung des Binnenmarkts für Unternehmen aus Baden-Württemberg ergeben, insbesondere in den Bereichen Automobilwirtschaft, Maschinenbau, Energie, Umwelttechnik, Digitalisierung, Medizintechnik und Verteidigungswirtschaft;*

7. *welche wirtschaftlichen und strukturellen Herausforderungen für Unternehmen und Beschäftigte in Baden-Württemberg mit einer Erweiterung verbunden sein könnten, insbesondere hinsichtlich Wettbewerbsbedingungen, Lieferketten, Fachkräftegewinnung und der Einhaltung europäischer Standards;*

Die Ziffern 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktuelle geoökonomische Verwerfungen stellen insbesondere Baden-Württembergs Unternehmen in den genannten Sektoren unter Druck. Da heimische Produkte sowohl im Heimatmarkt/EU-27 als auch im Ausland unter zunehmendem Wettbewerbs- und Absatzdruck stehen, kommt der EU-Erweiterung eine strategische Bedeutung zu. Der Abbau von Markthindernissen bietet für die export- und innovationsstarke Wirtschaft Baden-Württembergs die Möglichkeit, im dann erweiterten Binnenmarkt neue Partnerschaften zu bilden sowie bestehende auszuweiten und zu verstetigen. Fast die Hälfte der Ausfuhren in 2025 gingen in die Europäische Union. Durch die Senkung von Handels- und Investitionshemmnissen wird der Zugang zu Absatz- und Beschaffungsmärkten für Waren und Dienstleistungen baden-württembergischer Unternehmen erleichtert und vertieft. Der Wegfall von Zöllen und Zollformalitäten sowie die Angleichung von Zulassungs- und Regulierungsanforderungen reduzieren Transaktionskosten und stärken die Rechtssicherheit grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit. Zudem reduziert die Übernahme des EU-Acquis und europäischer harmonisierter Standards Kosten, weil Unternehmen ihre Produkte nicht an unterschiedliche nationale Vorschriften anpassen müssen. Der Beitritt neuer Mitgliedsstaaten eröffnet zudem Investitionsmöglichkeiten, etwa im Rahmen von Infrastruktur- und Modernisierungsvorhaben, und erweitert das Potenzial für Direktinvestitionen und Standortdiversifizierung. Nicht zuletzt profitiert der Wirtschaftsstandort von einem größeren Pool an Arbeits- und Fachkräften sowie der erleichterten Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, was dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenwirken kann.

Für die Unternehmen in den herausgehobenen Bereichen bietet eine Erweiterung ebenfalls Möglichkeiten. Für die baden-württembergische Mobilitäts- und Produktionsindustrie sowie ihre Zulieferer und Servicepartner ergeben sich vor allem

wirtschaftliche Chancen im Sinne eines erweiterten Binnenmarkts unter einheitlichen Vorgaben mit geringeren Handelshemmnissen. Belastbare Wachstumsprognosen zu einzelnen Industriebranchen im Zuge der diskutierten EU-Erweiterungen liegen der Landesregierung allerdings nicht vor.

Die Erweiterung der EU bietet der Medizintechnikbranche enorme Wachstumschancen durch den Nachholbedarf bei der Modernisierung von Gesundheitssystemen und steigende Investitionen in den betreffenden Ländern. Zentrale Chancen für die Medizintechnik liegen in dem zu erwartenden Modernisierungsschub, wenn EU-Fördermittel gezielt in die Erneuerung klinischer Infrastrukturen und die Anschaffung moderner Medizintechnik fließen. Deutsche Medizintechnik genießt in entsprechenden Ländern einen exzellenten Ruf, was als starkes Verkaufsargument bei öffentlichen und privaten Ausschreibungen dienen kann.

Auch im Bereich der Digitalwirtschaft würde eine EU-Erweiterung wirtschaftliche Chancen bieten (z. B. Harmonisierung der Digitalgesetzgebung wie DSGVO oder AI Act). Im Gegenzug können niedrigere Lohn- und Produktionskosten in Beitrittsländern die Standortkonkurrenz verschärfen. Die Integration neuer Zulieferstrukturen bringt Anpassungsaufwand und Übergangsrisiken für Lieferketten. Bei der Fachkräftegewinnung steht der erleichterten Anerkennung eine verschärfte europaweite Konkurrenz um Arbeitskräfte gegenüber. Übergangsregelungen sowie Unterschiede bei Umsetzungs- und Vollzugskapazitäten (Umwelt, Sicherheit, Datenschutz) können vorübergehend ungleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen. Eine EU-Erweiterung würde auch das Nearshoring in diese Länder erleichtern. Nearshoring hat Vor- und Nachteile: Es kann ebenfalls die Standortkonkurrenz verschärfen, da Unternehmen möglicherweise mehr digitale Dienstleistungen zu günstigeren Lohnkosten im Ausland erledigen lassen. Gleichzeitig kann Nearshoring aber auch dabei helfen, den immer noch hohen IT-Fachkräftemangel in Deutschland zu dämpfen, indem noch freie Kapazitäten im Ausland genutzt werden. Der Digitalverband bitkom geht laut einer Umfrage vom 3. September 2026 davon aus, dass immer noch ca. 80 000 IT-Fachkräfte in Deutschland fehlen. Zudem besteht das Risiko, dass sich bei einer Erweiterung des Binnenmarkts die Harmonisierung von Vorgaben unter den EU-Mitgliedsstaaten aufgrund herrschender Ungleichheit beispielsweise in der Ausstattung von Infrastruktur, wie der Verfügbarkeit von Ladesäulen oder Wasserstofftankstellen, insbesondere in der Peripherie weiter zunehmen und damit die Komplexität von Einigungsverfahren in der EU erhöhen.

8. in welchem Umfang Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen aus Baden-Württemberg bereits mit Partnern in den Beitrittskandidaten zusammenarbeiten;

9. welche bestehenden Partnerschaften und Kooperationsprojekte Baden-Württembergs mit den Staaten des westlichen Balkans, der Ukraine und der Republik Moldau nach Auffassung der Landesregierung vertieft oder ausgebaut werden sollten;

Die Ziffern 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Baden-württembergische Akteure arbeiten mit Partnern in den Staaten des Westbalkans, der Ukraine und der Republik Moldau zusammen. Einen Schwerpunkt bilden dabei Kooperationen zivilgesellschaftlicher Träger. Es bestehen Partnerschaften insbesondere in den Feldern Wirtschaft und regionale Entwicklung, Bildung und Qualifizierung, Wissenschaft und Forschung sowie Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe. Über den vom Staatsministerium Baden-Württemberg getragenen Donau-Projektfonds werden derzeit sieben laufende Projekte mit Partnern in den genannten Staaten mit einem Gesamtfördervolumen von rund 340 000 Euro gefördert. Die geförderten Projekte stellen einen Ausschnitt der insgesamt bestehenden Zusammenarbeit baden-württembergischer Akteure dar.

Die Begleitung der Beitrittskandidatenländer auf ihrem europäischen Weg ist eine wichtige Aufgabe der Landesregierung. Die Zusammenarbeit in der EU-Donauraumstrategie ist ein bedeutender Pfeiler bei dieser Aufgabe. Die Kooperation mit

Stakeholdern aus den Beitrittskandidatenländern in den Gremien und Projekten in der EUSDR muss weiterhin fortgesetzt und vertieft werden. Die Förderungen aus dem EUSDR Projektfonds sind eine wirksame Unterstützung.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit Partnern aus den Beitrittskandidatenländern in großen EU geförderten Kooperationsprojekten, insbesondere unter Interreg oder dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ bedeutend. Innerhalb von „Horizont Europa“ (2021 bis 2027) arbeiten Einrichtungen im nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst aktuell in 73 Projekten mit Einrichtungen aus der Ukraine, der Republik Moldau und den Ländern des westlichen Balkans zusammen. All diese Staaten haben Abkommen zur Assoziierung zu Horizont Europa mit der EU geschlossen. Die Einrichtungen dieser Staaten sind in Horizont Europa deshalb bereits jetzt teilnahme- und zuwendungsberechtigt. Unter diesen Staaten pflegen vor allem Einrichtungen aus Serbien enge Beziehungen zu Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums (42 gemeinsame Projekte), danach folgen Einrichtungen aus der Ukraine (24 gemeinsame Projekte). Über die EU-Kooperationsprojekte kann bereits vor dem Beitritt eine Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen stattfinden, und Partner aus den Beitrittskandidatenländern können sich mit dem Antragsverfahren, der Berichterstattung und Abrechnung von EU-Projekten vertraut machen.

Neben EU-geförderten Initiativen existieren im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit eine Vielzahl vertraglicher und persönlicher Beziehungen. Zwischen der Ukraine und den Hochschulen in Baden-Württemberg wurden insgesamt 35 Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Im Kontext der Westbalkan-Staaten sind Serbien mit 16 und der Kosovo mit sechs Hochschulkooperationen die wichtigsten Partner. Insgesamt bestehen mit den sechs Beitrittskandidaten der Region 35 Vereinbarungen.

Baden-Württemberg hat im Februar 2026 mit der Oblast Lwiw in der Ukraine eine Partnerschaft mit Fokus auf Wirtschaft und Innovation (Verteidigung, IT, KI, Gesundheit und Medizintechnik) begründet. Die vom damaligen Herrn Ministerpräsident Kretschmann initiierte Zusammenarbeit wurde von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut in seinem Beisein in Stuttgart unterzeichnet. Lwiw etabliert sich als Wirtschaftszentrum im Westen der Ukraine, hier konzentrieren sich moderne Industrien und Digitalisierung. Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg bringt sich hier in verschiedenen Aktivitäten besonders ein. Mit der EUSDR besteht ein institutionelles Format der regionalen Kooperation, in dem Baden-Württemberg und die Ukraine aktiv sind. 2022 hat das Land zudem Förderungen zur schnellen Unterstützung der Ukraine umgestellt und die Ukraine Nothilfe der BW Stiftung eingeführt. Über den Donau-Projektfonds des Staatsministeriums sowie über die Förderlinie „Ukraine-Nothilfe“ im Programm Perspektive Donau der BW Stiftung werden u. a. zivilgesellschaftliche Projekte unterstützt.

Das Land unterhält insgesamt sechs Gemischte Regierungskommissionen mit Moldau (2024), Serbien (2009), Bulgarien (2006), Kroatien (2005), Rumänien (2004) und Ungarn (1991). Gegründet wurden diese mit dem Ziel, die Staaten Mittel- und Osteuropas auf ihrem Weg in die EU zu begleiten. Mit dem EU-Beitritt Ungarns, Rumäniens, Bulgariens und Kroatiens wurden diese Gemischten Regierungskommissionen als Plattformen für politischen und fachlichen Austausch und gemeinsame bilaterale Aktivitäten genutzt. In der letzten Legislatur wurde eine Neukonzeption der Gemischten Regierungskommissionen auf den Weg gebracht. Sie wurden jeweils auf Schwerpunktthemen (v. a. aus den Bereichen Wirtschaft, Energie, Landwirtschaft, Bildung und Sicherheit) konzentriert. Die EU-Strategie für den Donauroum ist Thema in allen Kommissionen, sodass eine systematische Verzahnung mit den EUSDR-Aktivitäten erfolgt. Für die neue Legislatur sind die Planungen zur Durchführung der anstehenden Gemischten Regierungskommissionen gestartet. So wurde von Herrn Ministerpräsidenten Cem Özdemir und Herrn Staatssekretär Florian Haßler bereits angekündigt, dass die Gemischte Regierungskommission mit Ungarn tagen soll. Ende 2027 bzw. Anfang 2028 stehen turnusgemäß die Kommissionssitzungen in Rumänien und Moldau an.

Im Rahmen der EU-Donauraumstrategie arbeitet zudem das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg gemeinsam mit Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Baden-Württemberg mit Partnern in den Beitrittskandidaten Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien, Ukraine und der Republik Moldau zusammen.

Ein wichtiges Kooperationsprojekt, das auch immer weiter ausgebaut wird, ist das vom Steinbeis Europa Zentrum geleitete „Danube Transfer Center Network“. Es wurde bereits 2012 mit Förderung durch das Staatsministerium und das Wirtschaftsministerium gestartet. Es ist ein dynamisches, transnationales Netzwerk im Donauraum, das sich der Förderung von Innovation, Technologietransfer und Wissensaustausch widmet. Es arbeitet unter dem Dach des vom Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus gemeinsam mit dem kroatischen Wirtschaftsministerium geleiteten Bereich 8 in der EU-Donauraumstrategie und bringt Universitäten, lokale Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – sowie Organisationen des öffentlichen Sektors zusammen und unterstützt sie dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und ihre Innovationskapazität auszubauen. Durch die Förderung einer nachhaltigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stellt das Netzwerk sicher, dass Forschungsergebnisse wirksam in konkrete Innovationen und wirkungsvolle Projekte überführt werden. Auf diese Weise trägt das Netzwerk zur Steigerung des regionalen Wohlstands, der Widerstandsfähigkeit und einer inklusiven wirtschaftlichen Entwicklung bei. Übergeordnetes Ziel ist es, nachhaltiges Wachstum und langfristigen Wohlstand im gesamten Donauraum voranzutreiben. Das „Danube Transfer Center Network“ ist aktiv in elf der 14 Donauländer, darunter in Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien und der Ukraine. Mit 16 Danube Transfer Entry Points und 38 Hubs in 11 Ländern vernetzt das DTC-Netzwerk zahlreiche unterschiedliche Partner über Entry Points sowie über Wissens-, Politik- und Business-Hubs. Wichtig ist, dass die Partner in diesem Netzwerk gemeinsam EU-Fördermittel beantragen und EU-Projekte implementieren und die Partner des Netzwerks seit 2012 mit über 100 Millionen Euro gefördert wurden. Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus unterstützt die Arbeit des Danube Transfer Center Networks im Rahmen der Interreg Förderung der Koordination des Bereichs 8 der EU-Donauraumstrategie und hat das Projekt auch als sogenanntes PA 8 Flagship Projekt ausgezeichnet.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft. Mit der Republik Moldau besteht seit 2024 eine aktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat und dem Ministerium für Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie der Republik Moldau. Diese Kooperation ist von besonderer Bedeutung, da die Landwirtschaft nicht nur einen bedeutenden Sektor für die europäische Ernährungssicherheit darstellt, sondern auch eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung der Republik Moldau spielen wird.

Die Republik Moldau hat die Landwirtschaft als Priorität für ihre wirtschaftliche Entwicklung gesetzt, was auch einen Beitrag zu einer unabhängigen Energieversorgung leisten kann. In diesem Kontext hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat das Projekt „Training Programm für Landwirtinnen und Landwirte aus der Republik Moldau 2025 bis 2026“ mit einer Förderung in Höhe von 50 000 Euro gefördert. Das Projekt zielt darauf ab, die technischen und institutionellen Kapazitäten moldauischer Landwirte durch strukturierte Schulungen und Wissensaustausch in Baden-Württemberg zu stärken. Weitere Aktivitäten mit zum Beispiel Expertenaustausche sind in der Planung für 2026 und sind durchzuführen.

Mit der Ukraine organisiert seit 2022 die Fachorganisation AgrarKontakte International (AKI) e. V. das Praktikantenprogramm mit der Ukraine selbstständig in Zusammenarbeit mit dem WMZ VFPO (Wissenschaftlich-Methodisches Zentrum für die Hochschul- und weiterführende Berufsbildung). Mit diesem Praktikantenprogrammen wird es jungen landwirtschaftlichen Auszubildenden ermöglicht, durch „Lernen beim Tun“ praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu sammeln.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass diese und ähnliche Projekte nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Länder, sondern auch die europäische Ernährungssicherheit und die Energieunabhängigkeit stärken können. Daher soll die Zusammenarbeit mit der Republik Moldau sowie mit den Staaten des westlichen Balkans und der Ukraine im Bereich der Landwirtschaft weiter ausgebaut und vertieft werden.

10. wie die Landesregierung die politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Auswirkungen eines möglichen EU-Beitritts der Ukraine auf Baden-Württemberg bewertet;

Ein EU-Beitritt der Ukraine wäre mit weitreichenden politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Implikationen für die gesamte Union verbunden. Politisch beträfe dies insbesondere Fragen der institutionellen Reform der EU, etwa im Hinblick auf Stimmengewichte im Rat und im Europäischen Parlament sowie auf Entscheidungsverfahren, die angesichts der Größe der Ukraine neu austariert werden müssten. Wirtschaftlich ist vor allem mit erheblichen Anpassungsbedarfen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik und den Kohäsionsfonds zu rechnen, da die Ukraine als bedeutender Agrarexporteur und mit im EU-Vergleich niedrigerem Wohlstandsniveau die bestehenden Förderstrukturen spürbar verändern würde; zugleich eröffnen sich mittelfristig auch neue Absatz- und Investitionsmärkte, unter anderem im Zuge des Wiederaufbaus. Konkrete, quantifizierbare Folgen für Baden-Württemberg lassen sich angesichts des noch frühen Verhandlungsstands und des ungewissen Zeithorizonts derzeit nicht belastbar beziffern. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich für die baden-württembergische Wirtschaft sowohl Chancen – etwa im Bereich des Wiederaufbaus, der Zulieferindustrie und neuer Handelsbeziehungen – als auch Anpassungserfordernisse, insbesondere im Agrar- und Förderbereich, ergeben können, und wird diese Aspekte im weiteren Verfahren fortlaufend und differenziert bewerten.

11. welche Vorbereitungen innerhalb der Landesverwaltung getroffen werden, um die Auswirkungen einer möglichen Erweiterung auf die Zuständigkeitsbereiche des Landes frühzeitig zu analysieren und die Interessen Baden-Württembergs auf Bundes- und europäischer Ebene einzubringen.

Innerhalb der Landesverwaltung erfolgt eine ressortübergreifende, kontinuierliche Beobachtung der Erweiterungsprozesse durch die zuständigen Fachressorts sowie durch die Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union in Brüssel. Die Landesregierung begleitet den Prozess dabei aufmerksam und nutzt bestehende Strukturen und Formate, um die Interessen Baden-Württembergs auf Bundes- und europäischer Ebene frühzeitig einzubringen. Dazu zählen insbesondere die Mitwirkung über den Bundesrat und seine Ausschüsse, der laufende Austausch mit der Bundesregierung im Vorfeld von Rats- und Ministertreffen, die Einbindung über den Ausschuss der Regionen (AdR) sowie die aktive Interessenvertretung durch die Landesvertretung Baden-Württembergs bei der EU in Brüssel. Ergänzend nutzt das Land vorhandene regionale Kooperationsformate wie die Donaumaumstrategie, über die insbesondere Bezüge zu einzelnen Kandidatenländern im Donaumaum bestehen, sowie die mit mehreren Partnerländern und -regionen bestehenden Gemischten Regierungskommissionen, um bilaterale Kontakte zu Kandidatenländern zu pflegen und Erfahrungen auszutauschen. Eine vertiefte, ressortspezifische Folgenabschätzung für einzelne Landeszuständigkeiten wird angestoßen, sobald der Verhandlungsstand hierfür hinreichend konkrete und belastbare Grundlagen liefert.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa